

Hinweise zum Anmeldebogen und zum Verteilungsverfahren

A. Rechtsgrundlagen

Das Verfahren der Platzverteilung für die Empirischen Praktika beruht auf §12 der Satzung für Studienangelegenheiten der Freien Universität Berlin (Abk.: SfStA, vgl. Namens- und Vorlesungsverzeichnis der FU) sowie auf Beschlüssen des Fachbereichsrats und Regelungen des Dekanats. Die Fachbereichsratsbeschlüsse und die Regelungen des Dekanats können den Aushängen im Glaskasten gegenüber Raum JK 27/203 entnommen werden.

Nachfolgend sind die für die Durchführung des Verteilungsverfahrens wichtigsten Regelungen zusammengefaßt. Aus rechtlichen Gründen ist jedoch darauf hinzuweisen, daß im Zweifelsfall die o.g. "offiziellen Regelungen" maßgeblich sind.

B. Betroffene Lehrveranstaltungen

In dem Verteilungsverfahren geht es um die Plätze in den in der Prioritätenliste (s.o. S.1) aufgeführten Lehrveranstaltungen. Zur Beschreibung der Praktika siehe Vorlesungsverzeichnis (s. <http://www.fu-berlin.de/vorlesungsverzeichnis/ss08/ewiss-psy/002012003002009001.html>).

- Die aktuellsten Informationen bezüglich der Zentralen Vergabe der Empirischen Praktika finden sich unter: http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/arbeitsbereiche/allgpsy/mitarbeiter_innen/khartfeld/Empirisches_Praktikum.html

C. Antragstellung

Der Anmeldebogen kann

- entweder in der Informationsveranstaltung am 15.04.2008
- oder bis zum 16.04.08 um 12:00 Uhr im Büro JK27/237 abgegeben werden.

In beiden Fällen ist auch die Antragstellung durch ein schriftlich bevollmächtigtes Mitglied des Fachbereichs ("Vertrauensperson") möglich. Dann ist die Vollmacht dem Anmeldebogen beizufügen, und es sind (bis auf die Unterschrift) die Angaben zur Person desjenigen/derjenigen Studierenden einzusetzen, für den/die ein Platz beantragt wird. Werden für die gleiche Person mehrere gültige Anträge mit unterschiedlichem Inhalt abgegeben, gilt der zuletzt abgegebene Antrag. Ist nicht feststellbar, welcher das ist, entscheidet das Los, welcher gelten soll. Die auf diesem Bogen gemachten Angaben werden für die Platzverteilung verwendet und den Leiterinnen und Leitern zur Überprüfung weitergegeben. Die Zuweisung von Plätzen erfolgt unter dem Vorbehalt dieser Überprüfung. Dazu müssen die entsprechenden Belege (Leistungsnachweise, Immatrikulationsbescheinigung) zu dem Empirischen Praktikum mitgebracht werden.

D. Bekanntgabe der Ergebnisse

Die Ergebnisse werden bis spätestens 18.04.08 ca. 12:00 Uhr im Glaskasten gegenüber Raum JK 27/203 ausgehängt. Außerdem ist eine (nicht rechtsverbindliche) Bekanntgabe im Internet unter

http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/arbeitsbereiche/allgpsy/mitarbeiter_innen/khartfeld/Empirisches_Praktikum.html

beabsichtigt.

ACHTUNG: Leider kann es vom Zeitpunkt des Hochladens bis zur Veröffentlichung der Ergebnisse zu Verzögerungen kommen, deshalb ist dieser Termin für die Bekanntgabe im Internet nicht verbindlich.

Bei der Platzvergabe werden die folgenden Kriterien zugrundegelegt: Allgemeine Zulassungsvoraussetzung, "Ranggruppen", Losnummern, Sonderregelungen zu einzelnen Veranstaltungen, Nachrangigkeit von Anträgen auf Zweitplätze sowie die im Formular angegebenen Prioritäten.

D1: Allgemeine Zulassungsvoraussetzung:

Teilnahmevoraussetzung für alle Empirischen Praktika ist der Leistungsnachweis Statistik I oder ein von der Leiterin bzw. dem Leiter des Praktikums als gleichwertig anerkannter Leistungsnachweis.

D2: Ranggruppen:

Ranggruppe 0: Hauptfachstudierende der Psychologie an der FU, die bereits ein Empirisches Praktikum besucht haben, das im laufenden Semester nicht fortgesetzt wird.

Ranggruppe 1: Hauptfachstudierende der Psychologie an der FU (Grundstudium) ab dem 2. Fachsemester.

Ranggruppe 2: Hauptfachstudierende der Psychologie an der FU (Grundstudium) im 1. Fachsemester.

Wichtig: Bei fehlenden oder unvollständigen Angaben zur Immatrikulation auf S.1 des Formulars

wird die ungünstigste in Frage kommende Ranggruppe zugrundegelegt!

D3: Losnummern:

Für jeden Antrag wird eine Losnummer vergeben.

D4: Sonderregelungen zu einzelnen Veranstaltungen:

Für einige Praktika gelten auf Antrag der Leiterinnen und Leiter Sonderregelungen, die durch Angabe der hochgestellten Buchstaben in der Prioritätenliste gekennzeichnet sind. Diese Buchstaben bedeuten:

- a. Bei diesem Praktikum handelt es sich um den ersten Teil einer Fortsetzungsveranstaltung bei dem kein eigenständiger Schein erworben werden kann. Erst nach dem Besuch des zweiten Teils dieser Veranstaltung (WS 08/09) erhalten die Studierenden beide Leistungsnachweise für Empirische Praktika.
- b. Bei diesem Praktikum handelt es sich um den zweiten Teil einer Fortsetzungsveranstaltung. Es können sich nur Studierende zu diesem Praktikum anmelden, die bereits den ersten Teil dieser Veranstaltung besucht haben.

In Ausnahmefällen können Sonderregelungen zu einzelnen Veranstaltungen auch noch bis zur Informationsveranstaltung getroffen oder geändert werden; sie werden ggf. in dieser Veranstaltung bekanntgegeben und gelten dann auch für diejenigen, die nicht an der Informationsveranstaltung teilnehmen.

D5: Nachrangigkeit von Anträgen auf Zweitplätze:

Grundsätzlich ist es möglich, beide Leistungsnachweise über Empirische Praktika im gleichen Semester zu erwerben. Andererseits wäre es aber fragwürdig, wenn einige Studierende zwei Plätze bekämen und andere, die ebenfalls rechtzeitig ihre Anmeldung eingereicht haben, keinen bekämen. Daher gilt nach den "Allgemeinen Regelungen...":

Beantragen Studierende in dem zentralen Verteilungsverfahren, im laufenden Semester Plätze in zwei Praktika zu erhalten, wird zunächst nur ein Platz zugewiesen. Innerhalb jeder Ranggruppe erfolgt die Zuweisung eines zweiten Platzes jeweils erst, nachdem alle von Studierenden der Ranggruppe fristgerecht eingereichten Anträge auf einen ersten Platz bearbeitet sind. Jedoch erfolgt keine Zuweisung von Zweitplätzen an Studierende der Ranggruppe 0 sowie an Studierende, die ihren ersten Platz in einem Praktikum haben, das Zulassungsvoraussetzung für eine zum folgenden Semester vorgesehene Fortsetzungsveranstaltung ist. In solchen Praktika werden auch keine Zweitplätze an Studierende vergeben, die ihren ersten Platz in einem anderen Praktikum des laufenden Semesters haben.

Haben Studierende im vorangehenden Semester erklärt, einen Platz in einer Fortsetzungsveranstaltung ihres Praktikums im laufenden Semester wahrnehmen zu wollen, so werden deren Anträge auf Zuweisung eines Platzes in einem anderen Praktikum des laufenden Semesters gleichrangig mit Anträgen auf einen zweiten Platz bearbeitet. Die Nachrangigkeit von Anträgen auf einen zweiten Platz gilt nur innerhalb des zentralen Verfahrens. Wer also (mit diesen Einschränkungen) beantragen will, Plätze in zwei Empirischen Praktika zu erhalten, kann das entsprechende Feld unmittelbar vor der Prioritätenliste ankreuzen.

D6: Angegebene Prioritäten:

Die Anträge werden in einer Reihenfolge bearbeitet, die sich aus den in D1 bis D5 aufgeführten Kriterien ergibt. Wenn ein Antrag in dieser Reihenfolge "dran" ist, wird zunächst geprüft, ob in dem mit Priorität 1 gewählten Praktikum noch ein Platz frei ist, sonst Priorität 2 usw..

Wichtig: Bitte geben Sie jedem EP eine Rangnummer.

E: Wahrnehmung des Platzes

Die Unterlagen zu den Angaben im Anmeldebogen (insbesondere Leistungsnachweise, Immatrikulationsbescheinigung) müssen der Leiterin / dem Leiter des Praktikums zur Überprüfung vorgelegt werden. Ein zugewiesener Platz verfällt, wenn der/die Studierende bis zum Ende der dritten Woche der Vorlesungszeit weder an einer Sitzung des Praktikums teilgenommen noch eine triftige Entschuldigung vorgelegt hat. Die Anerkennung der Triftigkeit unterliegt "dem pflichtgemäßen Ermessen" der Leiterin / des Leiters der LV.

F: Platztausch

Nach Abschluss des Zentralen Verfahrens zur Vergabe der Plätze in den empirischen Praktika, besteht nur noch eine Möglichkeit durch Platztausch in ein anderes EP zu kommen. Hierzu ist eine Email an k.hartfeld@fu-berlin.de zu senden. Diese Mail sollte eine Uni-Email-Adresse zum Absender haben, da ich dies wie eine Unterschrift gelten lasse. Einer der Tauschpartner sollte diese Email schreiben, und sie muss an die Uni-Email-Adresse des anderen Tauschpartner weitergeleitet werden. Neben den Namen der Tauschpartner und deren Matrikelnummern, sollte sie auch die Namen der Tauschpartner enthalten. Emails, die bis spätestens Freitag, den 25.4.2008 um 14.00 Uhr verschickt wurden, werden berücksichtigt. Es gibt keine andere Möglichkeit die Zuteilung des zentralen Verfahrens zu ändern.